



Liberal Schwule und Lesben

1

2

3 **Beschluss der LiSL-Bundesmitgliederversammlung** 4 **am 4.11.2018 in Frankfurt am Main**

5

6

7 **Menschen- und Bürgerrechte von LSBTI** 8 **brauchen eine starke Stimme in Europa**

9

10 Bei der Europawahl entscheidet sich auch, welchen Beitrag die EU zu einem diskriminierungsfreien
11 und gleichberechtigten Leben von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen
12 leistet - in Europa und in der Welt. Es entscheidet sich, ob das Europäische Parlament passiv
13 zuschaut, wenn Bürger- und Menschenrechte von LSBTI z.B. in Osteuropa, in Afrika oder Asien
14 beschnitten werden. Oder ob eine liberale Fraktion die Stimme erhebt und notwendige Maßnahmen
15 voranbringt.

16 Wir Liberale bekennen uns zur Universalität der Menschenrechte und lehnen jegliche Versuche ab,
17 ihre Anwendbarkeit zu relativieren. Wir wenden uns gegen jede Diskriminierung aufgrund von
18 Geschlecht, Religion, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, geschlechtlicher
19 Identität, Behinderung oder Alter. Die Unterdrückung oder Angriffe auf andere Menschen und
20 Bevölkerungsgruppen sind stets Angriffe auf die Freiheit der ganzen Gesellschaft.

21 So wollen wir uns in der Außen- und Entwicklungspolitik der EU entschlossen der Diskriminierung von
22 Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen entgegen treten und setzen uns
23 dafür ein, durch die Europäische Union LSBTI-Projekte weltweit zu fördern. Die Außenpolitik hat im
24 Blick auf alle Staaten die Menschenrechtssituation klar in den Blick zu nehmen. Bei
25 Strafverschärfungen gegen LSBTI ist die Entwicklungszusammenarbeit im Dialog mit NGOs vor Ort auf
26 den Prüfstand zu stellen, Budgethilfe zu streichen und ggf. die Zusammenarbeit mit staatlichen
27 Einrichtungen zu beenden.

28 Das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, auf Familienleben sowie auf Freizügigkeit sind
29 fundamentale Grundrechte, die für alle EU-Bürgerinnen und-Bürger gelten. Sie gelten ausdrücklich
30 auch für Lesben, Schwule und Bisexuelle, Trans- und Intersexuelle. Daher ist unionsweit
31 durchzusetzen, dass Demonstrationen von LSBTI ungehindert und sicher stattfinden können.

32 Einschränkungen, über das Leben homosexueller Menschen sachlich aufzuklären, darf es nirgends in
33 der EU geben. Denn freie Gesellschaften leben von aufgeklärten Bürgerinnen und Bürgern.

34 Wer nach dem Recht eines EU-Mitgliedstaates rechtmäßig verheiratet ist, muss in allen
35 Mitgliedstaaten der EU als Ehegatten anerkannt werden - nicht nur hinsichtlich des Aufenthaltsrechts
36 von Partnern aus Drittstaaten, sondern in allen Angelegenheiten. Gleichgeschlechtliche Eltern und
37 Eltern von Leihmutter-Kindern müssen sich darauf verlassen können, dass das Familienrecht ihres
38 Heimatlandes strikt geachtet wird.

39 Die EU muss insgesamt ein Raum sein, in dem Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und
40 geschlechtlicher Identität ausgeschlossen ist. Die Diskriminierung von LSBTI beim Zugang zu Waren
41 und Dienstleistungen muss in den entsprechenden EU-Richtlinien genauso behandelt werden, wie
42 dies bei Diskriminierung aufgrund von Rassismus der Fall ist.

43 Auch bei Beitrittskandidaten darf es keinen Rabatt bei der Achtung der Bürgerrechte von LSBTI
44 geben. Bei Zoll-, Handels- oder Zusammenarbeitsverträgen mit Drittländern muss die EU auch
45 weiterhin auf der Einhaltung von Menschenrechten, inklusive der Rechte von LSBTI, bestehen.